

Vorstandsbeschlüsse am 18.9.2001, 14.10.2002, 13.3.2006, 19.6.2006 und 28.9.16

1. Je nach Kassenlage kann der Verein Mitgliedern Meldegebühren zu offiziellen Wettkämpfen nach Meldegebührrordnung des DKV bezuschussen, die restlichen Kosten sind vom Sportler als Eigenbeitrag zu leisten.
2. Bis auf Weiteres wird auf die Erhebung eines Eigenanteils zu Meldegebühren verzichtet.
3. Anfallende Gebühren nach selbstverschuldeter Nichtteilnahme eines Sportlers sind in jedem Fall in voller Höhe vom Sportler zu tragen.